Der Volkshochschulverband Baden-Württemberg hat am 16.03.2020 mitgeteilt, dass   
  
„*die Landesregierung mit der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2, der sog. Corona-Verordnung - CoronaVO vom heutigen Tag (16. März 2020) nach § 4 Absatz 1 den „Betrieb von Volkshochschulen“ (und vielen anderen Einrichtungen) ab morgen (17.März) bis auf weiteres untersagt“.*   
  
Laut Volkshochschulverband gilt die Verordnung zunächst bis zum 15. Juni 2020.